



## Schulorganisation

Zuletzt besuchte Kindertagesstätte/Grundschule:

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen

einverstanden       nicht einverstanden

1. Für mein Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Bildungsanspruch.  ja  nein

2. Für mein Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Förderanspruch.  ja  nein

3. An der abgebenden Kita/Schule fand eine Kooperation mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum statt oder sollte beantragt werden.  ja  nein

**Hinweis: Bei Falschangaben unter Punkt 1-3 kann eine Aufnahmezusage widerrufen werden!**

## Daten der Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter / zusammenlebender Eltern:

ja

nein, das Sorgerecht hat: .....

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Hinweis: Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamem Sorgerecht werden die Unterschriften beider Elternteile zur Schulaufnahme benötigt.

### Elternteil 1

Zuname:

Vorname:

Geschlecht:       weiblich       männlich       divers

Adresse wie Schüler:       ja      oder:

Telefon (Festnetz) (\*):

Telefon (mobil) (\*):

Telefon (Arbeit) (\*):

E-Mail (\*):

Staatsangehörigkeit:       deutsch       sonstige:

Deutschkenntnisse:       keine       gering       gut

### Elternteil 2

Zuname:

Vorname:

Geschlecht:       weiblich       männlich       divers

Adresse wie Schüler:       ja      oder:

Telefon (Festnetz) (\*):

Telefon (mobil) (\*):

Telefon (Arbeit) (\*):

E-Mail (\*):

Staatsangehörigkeit:       deutsch       sonstige:

Deutschkenntnisse:       keine       gering       gut

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner (z.B. Großeltern / Arbeitsstelle) (\*):

Name: .....      Kontaktdaten: .....

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.



## Verbindliche Anmeldung für die Ganztagsklasse / Halbtagsklasse für ein Schuljahr

Ganztags (Mo. – Do. 8:00 – 16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 11:30 Uhr)  
Bitte Nachweise für den Bedarf beilegen (z.B. Arbeitsbescheinigung)

Halbtags (Mo. – Do. 8:00 – 12:30 Uhr, Fr. 8:00 – 11:35 Uhr) mit Mittagsunterricht ab Klasse 3

### Hinweis:

Die Anmeldung zu allen Betreuungen – außerhalb der Ganztagsklasse – erfolgt digital durch die Erziehungsberechtigten und nicht an der Schule! Informationen dazu erhalten Sie im **beigefügten Info-Flyer**.

## Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir gelegentlich in der lokalen Presse oder auf der Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden (**siehe Anlage 3**).

einverstanden (dies gilt für personenbezogene Daten, Fotos und Videos in der Presse & auf der Schulhomepage)

nicht einverstanden (damit sind z.B. die Teilnahme an Klassenfotos u.a. ausgeschlossen)

## Schulorganisation

### Heimgang bei „hitzefrei“ für Betreuungskinder und GTS-Kinder

Unser / Mein Kind kann bei „hitzefrei“ ohne vorherige Rücksprache nach dem Vormittagsunterricht (mit Mensa-Besuch nach Anmeldung) nach Hause entlassen werden.

nein (Betreuung in der Schule)       nach telefonischer Rücksprache       ja

### Hinweise:

- In der Regel wird Unterrichtsentfall wegen „hitzefrei“ einen Tag zuvor per Durchsage bekanntgegeben.
- Diese Regelung gilt für die gesamte Schulbesuchszeit und kann jederzeit von den Erziehungsberechtigten geändert oder widerrufen werden. Dies muss jeweils in schriftlicher Form erfolgen mit (Geltungs-)Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.

### Heimgang bzw. Hausunterricht statt Unterricht in der Schule in Sonderfällen:

Sollten so viele Lehrkräfte krank sein, dass der Unterricht nicht mehr vertreten werden kann, werden die Klassen mit einem Aufschrieb im Hausaufgabenheft (Kl. ¾) oder einem Elternbrief über den Unterrichtsausfall für den Folgetag informiert.

In diesem Fall bietet die Schule eine schulische Betreuung während der regulären Unterrichtszeit, wenn die Erziehungsberechtigten rechtzeitig telefonisch, schriftlich oder persönlich in der Schule nachfragen und den entsprechenden Bedarf nachweisen können.

## Weitere Informationen und Unterlagen:

Anmeldeinformationen zum Mittagessen in der Mensa erhalten:  ja

Info-Flyer zur Schulbetreuung erhalten:  ja

Erforderlicher Impfnachweis wurde vorgelegt:  ja (**siehe Anlage 4**)

Weitere vorgelegte Dokumente (z.B. Sorgerechtsnachweis):

## Einwilligung zur Nutzung schulischer Kommunikationsmittel und digitale Diagnose, Lern- und Förderprogramme

Mit der Anmeldung an unserer Schule erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Nutzung folgender Kommunikationsmittel und digitaler Programme ausdrücklich einverstanden:  
Schule und Elternhaus kommunizieren miteinander über die datenschutzkonforme App „Threema“.  
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten außerdem - abhängig von Alter und Klassenstufe - mit der Lernplattform „Moodle“ und dem damit verbundenen Tool für Videokonferenzen „Big Blue Button“.  
Die Schule nutzt zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung digitale Programme und digitale Methode zur Lernstandserhebung (z.B. VERA, Lernstandserhebung 5, Klett Fördern, Cornelsen Onlinediagnose) sowie digitale Lern- und Unterstützungsprogramme (z.B. Anton, Antolin, Online-Angebote der Schulbuchverlage u.a.).  
Alle Programme entsprechen den Vorgaben der EU-DSGVO und sind kostenfrei für Schüler, Schülerinnen oder Erziehungsberechtigte.  
Bei der Nutzung dieser Programme und Apps werden Konto- und Anmeldeinformationen verarbeitet, Gruppenzugehörigkeiten und je nach Inhalt auch bearbeitete Arbeitsaufgaben. Nach Ende der Schulzeit bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Schulzeit endet, löscht die Schule alle Benutzerkonto der betreffenden Schüler/innen.  
 einverstanden  
 nicht einverstanden

Die nachfolgenden Unterschriften gelten für alle Angaben der Seiten 1 bis 4:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Elternteil 1

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Elternteil 2

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleitung

Diese Daten werden ausschließlich für Vorgänge innerhalb der Schule, der Schulverwaltung und der im Schulgesetz sowie anderen Gesetzen, gesetzlichen Verordnungen und Vorschriften festgelegten Vorgänge verwendet und ausschließlich von schulischen bzw. den damit beauftragten Mitarbeitern anderer (staatlicher) Behörden im Rahmen dieser Aufgabenbereiche eingesehen und verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenerhebung und zum Datenschutz erhalten Sie auf Nachfrage jederzeit im Sekretariat unserer Schule.

**Änderungen der Daten (Adressänderung, Änderung der Kontaktdaten usw.) sind von den Erziehungsberechtigten sofort im Sekretariat mitzuteilen.**

Änderungshinweise zur Teilnahme am Religionsunterricht können jeweils bis zum Ende der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien oder bis zur zweiten Schulwoche im Februar im Sekretariat abgegeben werden.

erfasst in ASV

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgende Information mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: [datenschutz@ssa-bb.kv.bwl.de](mailto:datenschutz@ssa-bb.kv.bwl.de).

Zweck der Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben – auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen – Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu dem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen **ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung** üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt Böblingen bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger, Jugendamt sowie Einrichtungen der Jugendhilfe, die vom Schulträger beauftragten Mitarbeiterin/-innen der Schulsozialarbeit sowie die Leitungen der schulischen Betreuungsangebote.

Schulsozialarbeit und schulische Betreuungsleitungen sowie weitere direkt in der Schule tätigen Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe müssen mit der Schulleitung und den Lehrkräften zusammenarbeiten, um ihre Aufgabe im Interesse der betroffenen Personen erfüllen zu können. Dabei ist im Regelfall ein enger Austausch von personenbezogenen Daten über die betroffene Person (Schülerin oder Schüler) zwischen den Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit sowie den Betreuungsleitungen, der Schulleitung und ggf. den Lehrkräften erforderlich.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Informationen zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlustes der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der im Schulaufnahmebogen mit (\*) gekennzeichneten personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

**Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.**

Sindelfingen, \_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

## Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Stand 05/2019 Kultusministerium Baden-Württemberg

**GEMEINSCHAFTSSCHULE GOLDBERG**

Goldbergstraße 34

71065 Sindelfingen

Tel: 07031/815162

Mail: poststelle@04121769.schule.bwl.de



Schulaufnahme für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Name des Schülers/ der Schülerin \_\_\_\_\_

Festgestellte, für den Schulbereich **bedeutsame** Erkrankungen / Behinderungen:  
(ggf. ärztliche Bescheinigungen / Stellungnahmen / Verordnungen vorlegen):

---



---

Angaben zu notwendigen Maßnahmen (Medikamentierung o.ä.):

---



---

Berechtigte Personen zur Ergreifung o.a. Maßnahmen:

---



---

Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:

---



---

Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen  
(wenn nicht im Aufnahmebogen bereits vermerkt):

Berechtigte Person

Name/Vorname

Telefonnummer

---

Sindelfingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

---

*Alle Angaben unterliegen der Freiwilligkeit, sind aber u.U. notwendig für eine verantwortbare Aufnahme Ihres Kindes. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule. Bei Änderungen oder neu auftretenden Krankheiten/Allergien o.ä., die wichtig für den Schulbesuch – einschließlich außerunterrichtlicher Veranstaltungen – sind, liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, diese Angaben umgehend an die Schule zu melden.*



**GEMEINSCHAFTSSCHULE GOLDBERG**  
 Goldbergstraße 34  
 71065 Sindelfingen  
 Tel: 07031/815162  
 Mail: poststelle@04121769.schule.bwl.de



## Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülern und Schülerinnen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

### Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Örtliche Tagespresse
- Homepage der Schule [www.gms-goldberg.de](http://www.gms-goldberg.de)

Diese Einwilligung gilt für: Bitte ankreuzen!

- Personenbezogene Daten (Vornamen, Alter und Klassenstufe)
- Fotos  
Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
- Videoaufzeichnungen im Unterricht für Unterrichtszwecke oder außerhalb des Unterrichts für die Homepage

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

---

[Ort, Datum]

---

[Unterschrift aller Erziehungsberechtigten]



## Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer/-innen müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist ausschließlich für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Die Einwilligungserklärung und Nutzungsordnung entsprechen den Vorgaben und Vorlagen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg.

**Die Hinweise zum Urheberrecht, zum Datenschutz und zum Jugendschutz sind auch bei den weiteren schulischen Kommunikationsmitteln (z.B. Threema, Moodle) verbindlich zu beachten.**

**GEMEINSCHAFTSSCHULE GOLDBERG**

Goldbergstraße 34

71065 Sindelfingen

Tel: 07031/815162 Fax: 07031/814452

Mail: poststelle@04121769.schule.bwl.de



Sindelfingen, 10.02.2023

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt. oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1
5. oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir **spätestens bis zum Tag vor der Schulaufnahme** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie: Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Böblingen darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.



**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Gemeinschaftsschule Goldberg  
Diemut Rebmann  
Goldbergstraße 34  
71065 Sindelfingen  
poststelle@04121769.schule.bwl.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Staatlichen Schulamt Böblingen:

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1)  
71034 Böblingen  
datenschutz@ssa-bb.kv.bwl.de.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/ der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Diemut Remann

- Rektorin -